



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.12.2023

Bilanz Wintereinbruch in Bayern am 2. und 3. Dezember 2023

Schwere Schneefälle haben am Wochenende vom 2. und 3. Dezember 2023 in Südbayern das öffentliche Leben weitgehend zum Erliegen gebracht und Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte beschäftigt. In München wurde mit 44 cm der höchste Neuschnee seit Aufzeichnungsbeginn gemessen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Welche Landratsämter haben aufgrund der erheblichen Schneefälle den Katastrophenfall festgestellt? | 2 |
| 1.b) | Welche Regionen Bayerns waren von den Schneefällen besonders betroffen (bitte genaue Nennung von Landkreis und Gemeinde)? | 2 |
| 1.c) | Zu welchen Einschränkungen und Behinderungen kam es in den betroffenen Regionen? | 2 |
| 2.a) | In welchen Gemeinden wurden insbesondere Schulschließungen angeordnet? | 2 |
| 2.b) | Wie viele Verletzte und Tote sind aufgrund der Schneefälle in Bayern zu beklagen (z. B. Unfälle mit Pkw oder Schneebruch an Bäumen oder ungeräumte/vereiste Bürgersteige/Straßen)? | 3 |
| 2.c) | Welche besonderen Gerätschaften zu Bewältigung der Schneefälle wurden seit der letzten großen Schneelage 2019 in den Landkreisen verstärkt neu angeschafft (z. B. Schaufeln, Schneefräsen, Dachräumgeräte, Schneeschaukel)? | 3 |
| 3.a) | In welchen Landkreisen wurde eine Koordinierungsstelle für den Katastrophenschutz eingerichtet? | 4 |
| 3.b) | In welchen Landkreisen musste das Technische Hilfswerk (THW) unterstützend tätig werden? | 4 |
| 3.c) | Welche Landkreise haben einen Mangel (bitte genau benennen) an erforderlichem Schneeräumgerät gemeldet? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 25.01.2024

1.a) Welche Landratsämter haben aufgrund der erheblichen Schneefälle den Katastrophenfall festgestellt?

Der Katastrophenfall wurde in keinem Landkreis festgestellt.

1.b) Welche Regionen Bayerns waren von den Schneefällen besonders betroffen (bitte genaue Nennung von Landkreis und Gemeinde)?

Besonders betroffen aus Sicht der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr waren im Regierungsbezirk Oberbayern die Landkreise Rosenheim, Erding, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach sowie im Regierungsbezirk Niederbayern die Landkreise Landshut und Straubing.

1.c) Zu welchen Einschränkungen und Behinderungen kam es in den betroffenen Regionen?

In erster Linie kam es zu Einschränkungen im Bereich Verkehr. Durch Schneeverwehungen und umgestürzte Bäume bzw. durch die Gefahr von Schneebruch waren zahlreiche Straßen nicht passierbar. Außerdem kam der öffentliche Personennahverkehr größtenteils zum Erliegen. Grund dafür war ebenfalls meist Schneebruch.

Zudem wurden zahlreiche Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte abgesagt und einzelne Gebäude, wie z. B. Sporthallen, wurden aufgrund der Schneelast auf den Dächern geräumt und gesperrt.

2.a) In welchen Gemeinden wurden insbesondere Schulschließungen angeordnet?

Zuständig für die Entscheidung über den Ausfall des Präsenzunterrichts ist nicht das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), sondern sog. „lokale Koordinierungsgruppen Witterung“ (vgl. Ziff. 3.1.1 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen vom 25. Oktober 2022 [Bayerisches Ministerialblatt – BayMBl. Nr. 626], abrufbar unter: Bürgerservice – Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen Witterungsbedingungen [[gesetze-bayern.de](https://www.gesetze-bayern.de)]) bzw. bei großflächigeren Ereignissen die sog. Regionalen Koordinierungsgruppen an den jeweiligen Regierungen. Die lokale Koordinierungsgruppe Witterung entscheidet, ob die Witterungsbedingungen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt einen geordneten Unterrichtsbetrieb nicht mehr zulassen und der Präsenzunterricht ausfällt. Eine Entscheidung auf Gemeindeebene erfolgt nicht, es können jedoch Umstände vor Ort im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt berücksichtigt werden.

Der nachfolgenden Tabelle können das Datum für den Ausfall des Präsenzunterrichts, ob der Präsenzunterricht im Landkreis/der kreisfreien Stadt vollständig (VOLL) oder nur teilweise (TEIL) ausfallen musste, und der Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt entnommen werden.

04.12.2023	VOLL	Starnberg (Lkr.)
04.12.2023	VOLL	Mühldorf a. Inn (Lkr.)
04.12.2023	TEIL	Augsburg (Stadt)
05.12.2023	TEIL	Mühldorf a. Inn (Lkr.)
05.12.2023	TEIL	Starnberg (Lkr.)
05.12.2023	TEIL	Augsburg (Stadt)
05.12.2023	VOLL	Erding (Lkr.)
05.12.2023	VOLL	Ebersberg (Lkr.)
05.12.2023	TEIL	München (Lkr.)
05.12.2023	VOLL	Rottal-Inn (Lkr.)
05.12.2023	VOLL	Landshut (Lkr.)
05.12.2023	VOLL	Landshut (Stadt)
05.12.2023	VOLL	Dingolfing-Landau (Lkr.)
05.12.2023	VOLL	Freising (Lkr.)
06.12.2023	TEIL	Fürstenfeldbruck (Lkr.)
06.12.2023	TEIL	Starnberg (Lkr.)

2.b) Wie viele Verletzte und Tote sind aufgrund der Schneefälle in Bayern zu beklagen (z. B. Unfälle mit Pkw oder Schneebruch an Bäumen oder ungeräumte/vereiste Bürgersteige/Straßen)?

Eine Aussage ist für den 2. und 3. Dezember 2023 nur mit vorläufigen Daten möglich, da bei einigen Verkehrsunfällen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Es ereigneten sich an den beiden Tagen insgesamt 30 Verkehrsunfälle mit Personenschaden mit der Unfallursache Fahrbahnglätte (Eis/Schnee), bei denen 43 Personen verletzt und eine Person getötet wurden.

Über die Zahl der Unfälle abseits des öffentlichen Straßenverkehrs können allerdings keine Aussagen getroffen werden. Eine entsprechende statistische, automatisierte Erfassung erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

2.c) Welche besonderen Gerätschaften zu Bewältigung der Schneefälle wurden seit der letzten großen Schneelage 2019 in den Landkreisen verstärkt neu angeschafft (z. B. Schaufeln, Schneefräsen, Dachräumgeräte, Schneeschaukel)?

Seit der letzten großen Schneelage 2019 wurden vonseiten des Freistaates Bayern insgesamt 59 Sätze Schneeausrüstung beschafft und an 44 Stadt- und Landkreise, die in den Schneelastzonen 2 und 3 liegen, verteilt. Stadt- und Landkreise, die in der höchsten Schneelastzone 3 liegen, haben jeweils zwei Sätze erhalten. Vorgehalten wird diese Ausstattung bei Feuerwehren oder in kreiseigenen Katastrophenschutzlagern. Jeder Satz Schneeausrüstung besteht aus 50 Schneeräumern, 25 Schneeschaufeln, 25 Schneewannen und einer Schneefräse. Darüber hinaus wurden noch

102 Gerätesätze Absturzsicherung beschafft, die zu je gleichen Stückzahlen an den Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg vorrangig für Schneeeinsätze vorgehalten werden. Bei dieser Schneeausstattung handelt es sich um eine (staatseigene) Katastrophenschutzausstattung. Ob Landkreise darüber hinaus zusätzlich auch noch Schneeräumgeräte beschafft haben, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

3.a) In welchen Landkreisen wurde eine Koordinierungsstelle für den Katastrophenschutz eingerichtet?

Über die Einrichtung von Koordinierungsgruppen auf Ebene der Landkreise liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

3.b) In welchen Landkreisen musste das Technische Hilfswerk (THW) unterstützend tätig werden?

Das Technische Hilfswerk (THW) unterteilt seine Einsätze in Regionalbereiche und eingesetzte Ortsverbände. Im Rahmen der Schneereignisse Anfang Januar war das THW im Regionalbereich

- Bad Tölz mit 9 Einsatzkräften aus 4 Ortsverbänden
- Kempten mit 68 Einsatzkräften aus 3 Ortsverbänden
- Mühldorf mit 12 Einsatzkräften aus 5 Ortsverbänden
- München mit 221 Einsatzkräften aus 9 Ortsverbänden
- Schwandorf mit 4 Einsatzkräften aus 1 Ortsverband
- Straubing mit 6 Einsatzkräften aus 1 Ortsverband eingesetzt.

3.c) Welche Landkreise haben einen Mangel (bitte genau benennen) an erforderlichem Schneeräumgerät gemeldet?

Der Staatsregierung liegen keine Meldungen über einen Mangel an Schneeräumgeräten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.